



upendo
Verein zur Förderung von Entwicklungsprojekten in Afrika e.V.

Beauftragung und Durchführung

Wir wurden beauftragt die Einnahmen-Überschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften der Satzung zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Eine Unterschlagungsprüfung, sowie eine Überprüfung ausgestellter Zuwendungsbestätigungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Auftraggeber und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Grundlagen der Aufzeichnungen und des Finanzwesens

Die Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben werden durch die Verantwortlichen des Vereins selbst geführt. Die Struktur ist übersichtlich und zweckmäßig angelegt. Ehrenamtliche Kassenprüfer führen eine Belegkassenprüfung durch.

Die Aufzeichnungen des Vereins unterscheiden zwischen Kosten für Projekte (direkte Satzungsverwirklichung) sowie allgemeinen Kosten und stellen diese getrennt von einander dar.

Die Aufzeichnungen der Einnahme- Ausgaberechnung werden durch einen Bestandsvergleich überprüft.

Solingen, 11. April 2019

Frauke Schmidt
Steuerberaterin